

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↳ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Schulausschuss	15.05.2023	
Kreisausschuss	16.05.2023	

Betreff:

Nutzungs- und Kostenvereinbarung für den Klassenverband „Nordlichter„ auf Spiekeroog

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Entwurf einer Vereinbarung zur 6. Änderung der Nutzungs- und Kostenvereinbarung für den Klassenverband „Nordlichter“ wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Um die schulische Versorgung auf Spiekeroog zu sichern, wurde mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 eine Kooperationsvereinbarung mit Landesschulbehörde (jetzt Regionales Landesamt für Schule und Bildung), der Gemeinde Spiekeroog und der Hermann Lietz Schule Spiekeroog (HL Schule) geschlossen (DS-Nr. 2007/39). Im Klassenverband „Nordlichter“ werden Schülerinnen und Schüler (SuS) der Jahrgänge 5-7 der Inselschule und der HL Schule in einer jahrgangsübergreifenden Lerngruppe gemeinsam beschult. Die Vereinbarung wurde zunächst auf drei Jahre befristet und im Jahre 2010 auf weitere drei Jahre verlängert (DS-Nr. 2009/95). Im Anschluss daran wurden von der Landesschulbehörde die Erfahrungen aus der bisherigen Zusammenarbeit eingearbeitet und beschlossen, das Projekt ab dem Schuljahr 2012/2013 unbefristet fortzuführen (Vorlagen-Nr. 0064/2012).

Auf Grundlage dieser Kooperationsvereinbarung hat der Landkreis Wittmund mit der HL Schule und der Gemeinde Spiekeroog eine gesonderte Nutzungs- und Kostenvereinbarung über die Nutzung der Schulräume und den Kostenausgleich geschlossen (ebenfalls DS-Nr. 2007/39). In § 2 der Vereinbarung wurde geregelt, dass die HL Schule dem Landkreis Wittmund pro Jahr und SuS einen Betrag auf Grundlage des jeweiligen Schulbudgets der Inselschule zahlt. Hierbei werden die Ausgaben für den Erwerb von beweglichem Vermögen sowie die Aufwendungen für das laufende Schulbudget berücksichtigt. Eine Anpassung erfolgte jeweils mit den neuen Vereinbarungen des Schulbudgets (Laufzeit jeweils fünf Jahre). Der derzeitige Betrag beläuft sich auf 180 EUR pro SuS. Bei aktuell 13 SuS im Klassenverband beträgt der Kostenausgleich somit 2.340 EUR. Es wurde seinerzeit davon ausgegangen, dass der Unterricht vorrangig in der Inselschule stattfindet.

Der Schulleiter der HL Schule hat nunmehr mitgeteilt, dass die damaligen Grundlagen der Kostenvereinbarung nicht mehr dem heutigen Stand entsprechen. Bei der HL Schule handelt es sich um eine Schule in freier Trägerschaft, deren Träger die Hermann Lietz-Schule

gGmbH ist. Es handelt sich dabei um eine gemeinnützige Non-Profit-Organisation, über die die Schule finanziert wird. Der Schulleiter der HL Schule hat deutlich gemacht, dass es nicht darum geht, das Projekt Nordlichter nicht weiterzuführen. Er ist absolut von diesem Projekt überzeugt und sieht es als Bereicherung für beide Seiten an. Es geht ihm vielmehr darum, in Zeiten der immer weiter steigenden Kosten Einsparungsmöglichkeiten bzw. Einnahmequellen zu suchen. Aus seiner Sicht herrscht ein Ungleichgewicht, wenn die HL Schule an den Landkreis für die Teilnahme ihrer SuS am Unterricht der Inselschule zahlt, andersherum der HL Schule aber nicht die Kosten erstattet werden, die entstehen, wenn SuS der Inselschule am Unterricht der HL Schule teilnehmen. Als Beispiel nannte er die zusätzlichen Lehrerstunden, um einen bestimmten Unterricht anzubieten, der nur dann stattfinden könne, wenn auch SuS der Inselschule daran teilnehmen würden. Diese Lehrerstunden werden zu Beginn eines Schuljahres ausgehandelt, sind also variabel. Auch entstehen der HL Schule Kosten für Verbrauchsmaterialien, wenn SuS der Inselschule am naturwissenschaftlichen Unterricht teilnehmen. Daneben wird auch die Sporthalle der HL Schule regelmäßig genutzt.

Die Argumente des Schulleiters sind für die Verwaltung nachvollziehbar. Da die tatsächlichen Kosten von ihm nur schwer zu beziffern sind und es sich nur um einen geringfügigen Erstattungsbetrag an den Landkreis handelt, ist man gemeinsam zu dem Ergebnis gekommen, die Kostenvereinbarung dahingehend zu ändern, dass von beiden Seiten keine Kosten erhoben und die jährlichen Aufwendungen als gegeneinander aufgerechnet gelten. Aus den vorgenannten Gründen ist die Aufrechterhaltung der entsprechenden Regelung in der Nutzungs- und Kostenvereinbarung (§ 2) ohne Grundlage und sollte daher aufgehoben werden.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
€ <input checked="" type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €
 stehen nicht zur Verfügung

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja Nein
 Falls ja, in welcher Art: Siehe Anlage

Wittmund, den 28.04.2023

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:

gez. *Wilken*
(*Fachbereichsleiter*)

Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Vereinbarung zur 6. Änderung der Nutzungs- und Kostenvereinbarung für den Klassenverband Nordlichter